

Grundsatzpapier

Heilerziehungspflegerin/ Heilerziehungspfleger



Bundesarbeitsgemeinschaft
der Ausbildungsstätten
für Heilerziehungspflege
in Deutschland e.V.

Gliederung Grundsatzpapier

- 1. Einleitung
- 2. Erfahrungen austauschen, Interessen vertreten, Heilerziehungspflege weiterentwickeln
- 3. Länderspezifisch, bundesweit und mit Blick auf Europa ausbilden
- 4. EIN Menschenbild – für ALLE!
- 5. Menschen mit Unterstützungsbedarf professionell begleiten
- 6. Kompetenzen entwickeln, Bildungsprozesse gestalten

Impressum

GRUNDSATZPAPIER der BAG HEP,
vorgelegt vom AK Ausbildung im Januar 2014 mit
den eingearbeiteten Rückmeldungen der Mitgliederver-
sammlung der BAG HEP vom November 2013 und der
Sitzung des erweiterten Vorstandes im Februar 2014

1. Einleitung

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Ausbildungsstätten für Heilerziehungspflege in Deutschland e.V. (BAG HEP) als Zusammenschluss der Ausbildungsstätten für Heilerziehungspflege in Deutschland informiert mit diesem Grundsatzpapier über ihr Selbst- und Bildungsverständnis.

Die in der BAG HEP organisierten Ausbildungsstätten vertreten dieses Verständnis gemeinsam und entwickeln es weiter.

Die Wurzeln der Heilerziehungspflege

Die professionelle Begleitung von Menschen mit Unterstützungsbedarf auf ihrem Lebensweg hat sich geschichtlich erst nach und nach entwickelt. Das jeweils in einer Kultur und Zeitepoche vorherrschende Bild von Behinderung beeinflusste zentral den Umgang mit Betroffenen.

Mit der Gründung der Evangelischen Schule für Heilerziehungspflege in Stetten startete 1958 Ludwig Schlaich die professionelle Ausbildung von Heilerziehungspflegerinnen. In den folgenden Jahren gründeten sich weitere Heilerziehungspflege-Schulen, oft in enger Kooperation mit Einrichtungen der Behindertenhilfe zur Sicherstellung des Fachkräftebedarfs der eigenen Einrichtung.

2. Erfahrungen austauschen, Interessen vertreten, Heilerziehungspflege weiterentwickeln

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Ausbildungsstätten für Heilerziehungspflege in Deutschland e.V. (BAG HEP) ist der bundesweite Zusammenschluss von Ausbildungsstätten für Heilerziehungspflege in Deutschland und von Gastschulen in Europa. In der BAG HEP sind bundesdeutsche Ausbildungsstätten für Heilerziehungspflege in staatlicher oder freier Trägerschaft organisiert.

Vertreterinnen¹ der Mitgliedsschulen der BAG HEP und die Gastmitglieder treffen sich jährlich zur Mitgliederversammlung und einer thematischen Tagung.

Laut Satzung der BAG HEP vom 4.5.1995, in der Fassung vom 16.11.2011, ist definiert, dass die Mitgliederversammlung den Vorstand wählt. Der Vorstand vertritt die BAG HEP nach außen.

Im erweiterten Vorstand finden sich neben dem gewählten Vorstand die benannten Vertreterinnen aller Bundesländer. Vorstand und erweiterter Vorstand haben den Auftrag, die Aufgaben der BAG HEP zwischen den Mitgliederversammlungen geschäftsführend zu verfolgen.

Mehrere Arbeitskreise (Ausbildung, Europa, Wissenschaft) entwickeln inhaltliche Fragestellungen zur Vorbereitung der Mitgliederversammlung und der Vorstandsarbeit weiter.

Mitglieder der BAG HEP bringen ihre Erfahrungen in die Landesarbeitsgemeinschaften für Heilerziehungspflege (LAGs) ein und stellen so eine Vernetzung der BAG HEP mit den einzelnen Bundesländern her.

¹ Die Verwendung der weiblichen Form im Text dient der sprachlichen Vereinfachung. Im Sinne des Gleichstellungsgebots sind immer Frauen und Männer gemeint.

Die Ziele der BAG HEP, die seit 1971 (ab 4. Mai 1995 als eingetragener Verein) existiert, lesen sich auf der Internetseite www.bag-hep.de folgendermaßen:

„Die BAG HEP will den regelmäßigen Informations- und Erfahrungsaustausch sowie die Zusammenarbeit der Ausbildungsstätten für Heilerziehungspflege fördern und gewährleisten.“

Die BAG HEP formuliert die gemeinsamen Interessen der Ausbildungsstätten unbeschadet deren Selbstständigkeit, Rechtsform und anderweitiger Zugehörigkeit und macht diese gegenüber Dritten geltend.“

Aus diesen Zielen leiten sich die Aufgaben der BAG HEP ab:

- „Die Zusammenarbeit der Ausbildungsstätten im Hinblick auf Ziele, Inhalte und Ausbildung
- Der Erfahrungsaustausch, insbesondere auch unter den Dozenten
- Kontakte zu den Landesarbeitsgemeinschaften der Ausbildungsstätten
- Die Zusammenarbeit mit Verbänden und Trägern der Behindertenhilfe, Gesamtvertretungen anderer Ausbildungsstätten, Behörden und politischen Gremien
- Austausch mit dem Berufsverband Heilerziehungspflege in Deutschland e.V.
- Öffentlichkeitsarbeit
- Weiterentwicklung des Berufsbildes in enger Zusammenarbeit mit den Trägern und Verbänden der Behindertenhilfe sowie dem Berufsverband.“²
- Austausch mit Selbstvertreterinnen

² Satzung der BAG HEP vom 04.05.1995, in der Fassung vom 16.11.2011

3. Länderspezifisch, bundesweit und mit Blick auf Europa ausbilden

Inhalte und Struktur der Aus- und Weiterbildung zur Heilerziehungspflege sind länderspezifisch geregelt. Den bundesweiten Rahmen für die Aus- und Weiterbildung zur Heilerziehungspflege bildet die Rahmenvereinbarung über Fachschulen der Kultusministerkonferenz (KMK) vom November 2002.³

Durch eine länderspezifische Ausformung und Umsetzung der Richtlinie wird auf die Notwendigkeiten und Besonderheiten der einzelnen Bundesländer eingegangen, gleichzeitig erschwert dies berufspolitische Weiterentwicklungen über die Bundesländer hinweg.

Die BAG HEP versteht es als ihre Aufgabe, die unterschiedlichen Entwicklungen in den Bundesländern zu beobachten und transparent zu machen, zu vernetzen und zusammenzuführen.

Im europäischen Vergleich entspricht der Abschluss einer Fachschulausbildung dem DQR/EQR Stufe 6.⁴ Der erfolgreiche Abschluss an einer Ausbildungsstätte für Heilerziehungspflege ermöglicht bei Bestehen einer Eignungsprüfung den Zugang zu einem Studium an Hochschulen und Universitäten.⁵

Über den Arbeitskreis Europa findet ein europaweiter Austausch mit Ausbildungen im vergleichbaren Feld statt. Die BAG HEP ist Mitglied in der Association of Care Educators in Europe (ACE Europe).

³ Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002 in der Fassung vom 27.02.2013

⁴ Siehe z.B. die Zeugniserläuterungen nach Europass: <http://www.kmk.org/bildung-schule/berufliche-bildung/europass-zeugniserlaeuterung/liste-fachschule.html> am 21.01.2014

⁵ Gemäß des Beschlusses der Kultusministerkonferenz zum „Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung“ vom 06.03.2009 erhalten Fachschüler bei Bestehen einer Eignungsprüfung eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung.

4. EIN Menschenbild – für ALLE!

Die Vertreterinnen der Mitgliedsschulen der BAG HEP sehen den Menschen als Subjekt, das in seinem Handeln danach strebt, seine physischen, psychischen und sozialen Bedürfnisse selbstbestimmt und eigenständig zu befriedigen, um Sinnhaftigkeit in seinem Handeln zu erleben und ein Höchstmaß an Lebensqualität zu erreichen. Jeder Mensch nutzt dabei seine Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie persönliche und gesellschaftliche Ressourcen, um seine individuelle Lebenssituation selbstbestimmt (mit) zu gestalten. Verantwortliche und auf Verständigung ausgerichtete Interaktionsprozesse machen es dem Individuum möglich, sich in der und durch die Gesellschaft zu entwickeln. Dadurch wird umgekehrt ein gesellschaftlicher Entwicklungsprozess angeregt.

Dieses Menschenbild ist Grundlage des Ausbildungshandelns und wird für die Fachschülerinnen/Studierenden in der Ausbildung selbst erlebbar. Damit wird dazu beigetragen, dass Fachschülerinnen/Studierende im Sinne dieses Menschenbildes auch Menschen mit Unterstützungsbedarf kompetent begleiten.

5. Menschen mit Unterstützungsbedarf professionell begleiten

Die Ausbildungsstätten bilden Fachschülerinnen/Studierende zu professionellen Begleiterinnen von Menschen mit Unterstützungsbedarf aus. Entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention orientieren sie sich an der aktuellen Grundidee von Begleitung, gekennzeichnet durch die handlungsleitenden Motive der Sozialraumorientierung, der Partizipation, der Teilhabe und der Inklusion.⁶

In ihrem professionellen Selbstverständnis bedeutet dies, dass Heilerziehungspflegerinnen nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss in der Lage sind, Menschen mit Unterstützungsbedarf auf Augenhöhe zu begegnen. Sie verstehen Menschen mit Unterstützungsbedarf als Expertinnen in eigener Sache. Das heißt, Menschen mit Unterstützungsbedarf werden in ihrer Rolle als Auftraggeberinnen wahrgenommen, die selbstbestimmt entscheiden, welche Unterstützung sie benötigen. Die Unterstützungsangebote werden durch die Heilerziehungspflegerin im Sinne der Assistenz geleistet, die sich durch eine fähigkeits- sowie stärkenorientierte Begegnung mit dem Menschen mit Unterstützungsbedarf auszeichnet. Seine Bedürfnisse und das Selbstwirksamkeitserleben des Menschen mit Unterstützungsbedarf stehen im Zentrum. Ein Umgang in Wertschätzung und Respekt ist für die Heilerziehungspflegerin selbstverständlich.

⁶ Siehe dazu: Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der UN (UN Behindertenrechtskonvention)

Mit der Zielsetzung der Inklusion, „dass alle Menschen gleichberechtigte Teile der Gemeinschaft sein sollen“⁷, gestaltet die Heilerziehungspflegerin Interaktions- und Kooperationsprozesse, die Chancengleichheit und Weiterentwicklung für Menschen mit Unterstützungsbedarf erwirken und deren Einbezug in den Sozialraum und die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft unter Wahrung ihrer Identität garantieren. Sie setzt sich dafür ein, dass es den Menschen möglich sein muss, am sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Leben gleichberechtigt teilzunehmen und der Mensch mit Unterstützungsbedarf nicht aufgrund seiner Behinderung ausgeschlossen werden darf.

Heilerziehungspflegerinnen haben ein bürgerrechtliches Verständnis ihrer Arbeit, kennen die einschlägigen sozialrechtlichen Bestimmungen und setzen sich dafür ein, dass Menschen mit Unterstützungsbedarf als Expertinnen in eigener Sache ihre Rechte und Lebensvorstellungen verwirklichen können.

Heilerziehungspflegerinnen planen und steuern eigenverantwortlich und nachhaltig personenzentrierte mehrteilige Prozesse. Sie arbeiten interdisziplinär und vernetzt.

Handlungsleitend bei der Begleitung von Menschen mit Unterstützungsbedarf in deren persönlicher Entwicklung ist der Grundgedanke des Empowerments, die Nutzung von Ressourcen, die Aktivierung von Fähigkeiten und die Entdeckung und Wahrnehmung von Möglichkeiten einer selbstbestimmten Lebensgestaltung.

⁷ Nicklas-Faust, Jeanne; Scharringhausen, Ruth (Hrsg.): Heilerziehungspflege Band 1. Grundlagen und Kernkonzepte der Heilerziehungspflege. Cornelsen, Berlin, 2011, Seite 85

6. Kompetenzen entwickeln, Bildungsprozesse gestalten ⁸

Die Ausbildungsstätten für Heilerziehungspflege sind laut der „Rahmenvereinbarung über Fachschulen“⁹ für die berufliche Höherqualifizierung beruflich einschlägig qualifizierter Personen zuständig und vermitteln Kompetenzen nach dem Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) auf Niveau 6: „Kompetenzen zur Planung, Bearbeitung und Auswertung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in Teilbereichen (...) in einem beruflichen Tätigkeitsfeld. Die Anforderungsstruktur ist durch Komplexität und häufige Veränderungen gekennzeichnet.“¹⁰

DQR 6 findet sich im „Kompetenzprofil Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger“ (2008) der BAG HEP wieder, in dem der Beruf charakterisiert wird:

„Heilerziehungspflegerinnen sind die einzigen Fachkräfte in der Behindertenhilfe, die über fundierte pädagogische, pflegerische und gemeinwesenorientierte Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen und diese miteinander vernetzen.“¹¹

⁸ Der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) formuliert Fachkompetenz als Wissen und Fertigkeiten und Personale Kompetenz als Sozialkompetenz und Selbständigkeit. Er ist die länderspezifische Ausformulierung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR).

⁹ Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002 in der Fassung vom 03.03.2010

¹⁰ Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen, verabschiedet vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) am 22.03.2011, S. 7

¹¹ BAG HEP: Kompetenzprofil Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger 2008, S.10

Das Kompetenzprofil nennt vier Kompetenzfelder, in denen Heilerziehungspflegerinnen vertieftes und integriertes Fachwissen und spezialisierte kognitive und praktische Fertigkeiten zur Bearbeitung komplexer, fachlich übergreifender und sich verändernder Aufgaben und Probleme im beruflichen Tätigkeitsfeld haben:

1. Erziehung, Bildung und Assistenz
2. Pflege und Assistenz
3. Kommunikation und Zusammenarbeit
4. Management, Recht und Verwaltung

Konkretisiert werden diese vier Kompetenzfelder erstmalig in zwei Leitfäden: 2008 erschien der „Leitfaden Pflege in der Eingliederungshilfe“, 2009 der „Leitfaden Erziehung, Bildung, Assistenz“.

Zur Entwicklung von Kompetenzen vermitteln die Ausbildungsstätten ein breites Spektrum an Methoden zur Bearbeitung komplexer, unvorhersehbarer und jeweils individueller Anforderungen. Die Didaktik der Ausbildungsstätten orientiert sich an Prinzipien der Erwachsenenbildung und der beruflichen Bildung. Nachhaltiges Lernen gelingt durch handlungsorientierte, lösungsorientierte, eigenständige und kooperative Lernarrangements. Heterogene Lernvoraussetzungen aufgrund individueller (Lern-) Biografien werden als Chance verstanden. Die enge Verknüpfung der Lernorte Fachschule/Ausbildungsstätte und Fachpraxis garantiert den Theorie-Praxis-Transfer.

Die Fachschülerinnen/Studierenden sind durch die Ausbildung kompetent, Wissen und Fähigkeiten unterschiedlicher Disziplinen zu verbinden und mit anderen Berufsgruppen wirksam zu kooperieren. Die Einmaligkeit und Vielschichtigkeit jeder Lebenssituation eines Menschen mit Unterstützungsbedarf fordert dazu heraus, jeweils neue Lösungen unter Berücksichtigung

unterschiedlicher Blickwinkel zu erarbeiten und zu bewerten. Die Ausbildung befähigt die Heilerziehungspflegerinnen, Führungsaufgaben zu übernehmen, Probleme und Lösungen gegenüber anderen Professionen zu vertreten und weiterzuentwickeln.

Lehrende an den Ausbildungsstätten greifen die jeweiligen Lernsozialisierungen der Fachschülerinnen/Studierenden auf und begleiten den Lernprozess mit einem ressourcenorientierten, wertschätzenden Blick.

Ausbildungsstätten gestalten Lernsituationen und Erfahrungsräume, in denen Fachschülerinnen/Studierende subjekt-, sozialraum- und teilhabeorientiertes Handeln erproben, einüben und evaluieren.

Fachschülerinnen/Studierende erleben an der Ausbildungsstätte transparentes Handeln. Sie übernehmen Verantwortung und werden in Entscheidungen einbezogen.

*AK Ausbildung der BAG HEP im Januar 2014,
Hans Greipl, Martin Herrlich, Christiane Liersch,
Gabriele Quay, Julia Rahn, Jutta Schlochtermeyer*

HeilerziehungspflegerInnen sind die einzigen Fachkräfte in der Behindertenhilfe, die über fundierte pädagogische, pflegerische und gemeinwesenorientierte Fähigkeiten verfügen und diese miteinander vernetzen.

Die Mitglieder der BAG HEP e. V.

- bilden an **freien und öffentlichen Fachschulen** staatlich anerkannte HeilerziehungspflegerInnen sowie HeilerziehungspflegehelferInnen aus
- engagieren sich in der **Weiterentwicklung des Berufsbilds** Heilerziehungspflege und Heilerziehungspflegehilfe
- suchen den **fachlichen Austausch** über Ländergrenzen hinaus
- garantieren eine **qualitativ hochwertige Ausbildung** auf der Basis des Grundsatzpapiers der BAG HEP e.V.

Die BAG HEP e. V.

- setzt sich für die **Weitentwicklung der Qualität** in der Ausbildung von HeilerziehungspflegerInnen sowie HeilerziehungspflegehelferInnen ein
- ist die Plattform für einen Austausch auf **Bundesebene für bildungs-, berufs- und sozialpolitische Themen**
- setzt sich für die Qualitätsentwicklung in der **Begleitung, Bildung, Pflege und Assistenz von Menschen mit Behinderung** ein
- ist Mitglied in dem europäischen Dachverband **ACE-Europe** (Association of Care Educators in Europe)
- pflegt vielfältige **Netzwerkarbeit** zu Verbänden, Ministerien und Organisationen
- lebt vom **vielseitigen Engagement** der Mitglieder

Die bundesweite Kooperation stärkt und stützt die Arbeit der Fachschulen.

www.bag-hep.de

BAG
HEP



Bundesarbeitsgemeinschaft
der Ausbildungsstätten
für Heilerziehungspflege
in Deutschland e.V.

www.bag-hep.de